

# Öffentliche Sitzung

## des Gemeinderates Plein

**Am:** 13. Dezember 2022

**Ort:** Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

### **Gegenwärtig waren:**

#### **als Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

#### **als Beigeordnete:**

Günter Zelder  
Heinz Peter Schäfer

#### **als Mitglieder:**

Gerhard Linden  
Albert Schlösser  
Winfried Metzen  
Petra Biernat-Thesen  
Georg Metzen  
Gisela Röhl  
Rainer Speder  
Wolfgang Schmitz  
Sebastian Klas bis TOP 10

#### entschuldigt:

Ralf Zelder

#### **von der Verwaltung:**

Alena Hahn  
Mathias Justen

Schritfführer

**als Gäste:**

zu TOP 5 - 7:

Revierförster Sprünker

zu TOP 8:

Herr Felten u. Herr Stüber, Westenergie AG

zu TOP 10:

Herr Pitsch, Büro Stra-tec, Wittlich

## Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme des Jahresabschlusses 2021
3. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
4. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2023
5. Forstwirtschaftsplan 2023
6. Festlegung Brennholzpreis
7. Klimaangepasstes Waldmanagement  
- Beantragung einer Zuwendung
8. Flächendeckender Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Plein
9. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage
10. Ausbau von mehreren Innerortsstraßen
  - a) Information über die Einwohnerversammlung
  - b) Vorstellung der Planung
  - c) Festlegung des Bauprogramms
  - d) Festlegung der Ausschreibung
  - e) Erstellung von Gebäudegutachten
  - f) Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung
11. Benutzungsordnung Sportplatzgelände
12. Bauantrag zum Neubau eines Wochenendheims durch Aufstellung eines vorgefertigten Mobilheims auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 46/11 (Zum Otterbach)
13. PV Freiflächenanlage - Grundsatzbeschluss Diskussion
14. PV Freiflächenanlage Plein - Entscheidung Ausbaurridor
15. Mitteilungen
16. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie integrieren sich verschiedene Gebäude (Neubauten Wochenendhäuser) am Reiberg ein?  
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es sich vorliegend nicht um ein Wochenendgebiet, sondern mittlerweile um ein Wohngebiet handelt. Der ursprüngliche Bebauungsplan ist nicht mehr gültig. Demzufolge wurden auch immer größere Häuser gebaut, weshalb es eine Vielfalt von Häusern im Reiberg gibt.
- Was ist in diesem Zusammenhang ortsüblich?  
Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist das ortsüblich anhand der bereits vorhandenen Bebauung.

### 2. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 Vorlagen-Nr. 2022/39/026

#### Sachdarstellung/Begründung:

Die Jahresrechnung 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b><u>Ergebnisrechnung:</u></b>	Erträge:	1.115.701,84 €
	<u>Aufwendungen:</u>	1.085.324,39 €
	<b>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):</b>	<b>+ 30.377,45 €</b>

Im Haushaltsplan 2021 war ein Jahresfehlbetrag von 81.930,00 € eingeplant, so dass hier eine Ergebnisverbesserung von 112.307,45 € eingetreten ist. Dies ist in erster Linie auf höhere Steuereinnahmen, der für den Forst gezahlten Waldprämie sowie höheren Holzverkaufserlösen und Grundstücksverkaufserlösen zurückzuführen.

<b><u>Finanzrechnung:</u></b>	Saldo ordentl./außerordentl.	
	Ein- u. Auszahlungen:	- 14.495,35 €
	<u>Planmäßige Tilgung v. Investitionskrediten:</u>	0,00 €
	<b>Ergebnis Finanzrechnung (Freie Finanzspitze):</b>	<b>- 14.495,35 €</b>

<b><u>Bilanz:</u></b>	Kapitalrücklage (Stand 01.01. des HH-Jahres):	4.137.350,14 €
	+ Sonstige Rücklage	0,00 €
	+ Ergebnisvortrag:	+ 10.927,11 €
	<u>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):</u>	+ 30.377,45 €
	<b>= Eigenkapital zum 31.12. des HH-Jahres:</b>	<b>4.178.654,70 €</b>

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber VG-Kasse:	0,00 €
Stand der Forderungen gegen VG-Kasse:	341.407,12 €
Stand der Investitionskredite:	0,00 €

Im Rechnungsjahr 2021 hat die Ortsgemeinde Plein den Haushaltsausgleich **nicht** erreicht, da wie nachfolgend dargestellt zwar ein positives Eigenkapital vorhanden ist und auch das Ergebnis mit einem positiven Saldo abschließt: Die Finanzrechnung hingegen schließt jedoch mit einem Fehlbetrag ab.

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 30.377,45 € ab.
2. Die Finanzrechnung schließt in den Ein- und Auszahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung mit einem Fehlbetrag von -14.495,35 € ab.
3. Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 4.178.654,70 € aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses am 13.12.2022 hat keine Beanstandungen ergeben.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13.12.2022 den Jahresabschluss 2021 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich vom Gemeinderat nach § 100 GemHVO genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

### **Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben. Der Vorsitz führte Gerhard Linden.

- 3. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlagen-Nr. 2022/39/025**

### **Beschluss:**

Unter dem Vorsitz des Ratsmitglieds Gerhard Linden beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten

sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich Land für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie die Beigeordneten Günter Zelder und Heinz Peter Schäfer haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

4. **Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023**
  - a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
  - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2023****Vorlagen-Nr. 2022/39/010**

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat berät und beschließt im Einzelnen über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken

**Abstimmungsergebnis:** Keine Beschlussfassung notwendig

- b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen wie vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 1

5. **Forstwirtschaftsplan 2023**  
**Vorlagen-Nr. 2022/39/011**

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan wie vorgetragen.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**6. Festlegung Brennholzpreis  
Vorlagen-Nr. 2022/39/016**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Es ist mit einer großen Nachfrage nach Brennholz aus unseren Gemeindewäldern zu rechnen. Die Revierleiter des Forstamtes Wittlich haben sich auf eine Empfehlung an die Ortsgemeinden verständigt. Der Staatswald hält unter Abwägung aller Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung der Brennholzpreise um etwa 30 % als angemessen. Im Staatswald leiten sich hieraus für gerücktes Brennholz am Weg folgende Mindestpreise für Endverbraucher ab:

- ♣ „Weiße“ Harthölzer (Buche, Ahorn, Esche, geringe Anteile mitgehend auch Eiche und Birke): 68 €/fm (brutto)
- ♣ Sonstige Harthölzer (Eiche, Birke, Kirsche, etc.): 62 €/fm (brutto)

Darüber hinaus begrenzt das Land den Brennholzverkauf auf haushaltsübliche Mengen, um möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

In der Ortsgemeinde Plein beträgt der Taxpreis des zu versteigernden Brennholzes aktuell 43 € pro Festmeter. Die Menge des Holzeinschlages richtet sich nach der Forsteinrichtung ( 10 Jahresplanung ) und wird darüber hinaus nicht erhöht, da wir das Brennholz langfristig und nachhaltig anbieten wollen.

Ein Holzverkauf an Interessenten aus anderen Gemeinden ist nur möglich, wenn der Bedarf der eigenen Einwohner gedeckt ist.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Preis für Brennholz (lang) auf 55,- € festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Enthaltungen: 1

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben. Vorsitz führte der Erste Beigeordnete Günter Zelder.

**7. Klimaangepasstes Waldmanagement  
- Beantragung einer Zuwendung  
Vorlagen-Nr. 2022/39/021**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Ab dem Jahr 2022 können Zuwendungen für klimaangepasstes Waldmanagement als Bundeszuwendung unmittelbar an die waldbesitzenden Gemeinden als Eigentümer gewährt werden.

Diese Zuwendung wird jedoch nur dann gewährt, wenn die Gemeinde die in der Anlage dargelegten Kriterien erfüllt und den Zuwendungsantrag zeitig stellt, da die Zuwendungen ausschließlich bei verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes gewährt werden. Wer zuerst kommt mahlt zuerst.

Da diese Kriterien unter Umständen stark auf die betrieblichen Abläufe einwirken, hat die Gemeinde dahingehend Überlegungen (in Zusammenarbeit mit der Revierleitung) anzustellen, ob sie diese Kriterien erfüllen möchte. Dies muss in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit für jeden Gemeindewald individuell betrachtet werden.

Nichts desto trotz wird die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Revierleitung vorsorglich Anträge für das Wirtschaftsjahr 2022 stellen. Eine Rücknahme ist immer noch möglich, wenn sich herausstellen sollte, dass die Kriterien sich für die Gemeinde als wirtschaftlich nachteilig herausstellen sollten.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien wird von den privaten Zertifizierungseinrichtungen vorgenommen.

Da alle Gemeinden entweder PFEC bzw. FSC zertifiziert sind, werden auch diese Institutionen die Überprüfung vornehmen. Die angepassten Rahmenbedingungen werden kurzfristig erarbeitet.

Die Bindungsfrist beträgt bis zu 20 Jahre. Bei Feststellung der Nichteinhaltung der Kriterien wird die Zuwendung zurückgefordert.

Nach Aussage des Forstamtes Wittlich ist die bisher durch Landesforsten initiierte und auf die Bewirtschaftung der Gemeindewälder übertragene Forstwirtschaft sehr nah an dem jetzt durch die Kriterien verfolgten Modells, so dass das Risiko einer möglichen Rückforderung eher gering sein dürfte.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes zur klimaneutralen Waldmanagements ab dem Jahr 2022 und erkennt die Förderkriterien an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**8. Flächendeckender Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Plein  
Vorlagen-Nr. 2022/39/014**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die Westconnect GmbH, Essen, plant in der Ortsgemeinde Plein den Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur für schnelles Internet. Das Glasfasernetz soll mit neuester Technik ausgebaut und bis in die Häuser der Kunden in FTTH-Bauweise (Fiber to the home - Glasfaser bis ins Haus) verlegt werden.

Die Westconnect GmbH plant, baut und finanziert das Glasfasernetz.

Voraussetzung für das Ausbauprojekt ist das Erreichen einer Vorvermarktungsquote.

Damit der Glasfaserausbau wirtschaftlich vertretbar ist, müssen genügend Interessenten bis zur vereinbarten Vorvermarktungsfrist einen Vorvertrag über ein E.ON-Highspeed Produkt abschließen.

Die erforderliche Vorvermarktungsquote liegt bei 40 Prozent.

Die entsprechende Vermarktungsoffensive mit der Bewerbung der entsprechenden Produktangebote wird in Abstimmung mit der Ortsgemeinde voraussichtlich im 2. Quartal 2023 durchgeführt.

Wird die Vorvermarktungsquote erreicht, beabsichtigt die Westconnect GmbH zeitnah mit dem Ausbau des Glasfasernetzes zu beginnen.

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen (Projekt-Präsentation und Absichtserklärung) zu entnehmen.

Ein Vertreter der Westconnect GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und ausführlich über das geplante Ausbauprojekt informieren.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde begrüßt die Ausbauabsichten der Westconnect GmbH und wird die Umsetzung des Projekts nach Kräften unterstützen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit der Westconnect GmbH eine entsprechende Absichtserklärung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**9. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage  
Vorlagen-Nr. 2022/39/022**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm informiert den Gemeinderat über potenzielle Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung sowie die rechtlichen Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Verkehrssicherungspflicht.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.10.2022 wurde die Thematik durch einen Vertreter der Fa. Westenergie AG dargestellt, mögliche kurz- und langfristige Einsparpotenziale und darüberhinausgehende Fragen erläutert. Die Präsentation ist der Niederschrift zu TOP 9 als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Derzeit befindet sich eine in die Zukunft gerichtete Konzeption in Planung, welche nach abschließender Ausarbeitung in den einzelnen Ortsgemeinde vorgestellt werden soll. Das derzeit bestehende Vertragsmodell der Straßenbeleuchtungsverträge soll im Hinblick auf weitere Einsparmöglichkeiten z.B. durch weitere Umstellungen auf LED, Optimierungen bestehender LED-Laternen, etc. weiterentwickelt und ausgearbeitet werden.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass dieser keine Veränderung an der bestehenden Straßenbeleuchtung vornehmen möchte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**10. Ausbau von mehreren Innerortsstraßen  
a) Information über die Einwohnerversammlung  
b) Vorstellung der Planung  
c) Festlegung des Bauprogramms  
d) Festlegung der Ausschreibung  
e) Erstellung von Gebäudegutachten  
f) Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung  
Vorlagen-Nr. 2022/39/023**

**a) Information über die Einwohnerversammlung**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm informiert den Gemeinderat über die am 01.12.2022 stattgefundene Einwohnerversammlung und die erzielten Ergebnisse und Anregungen der betroffenen Grundstückseigentümer.

Es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## b) Vorstellung der Planung

### Sachdarstellung/Begründung:

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ing.-Büro Stra-tec aus Wittlich hat die Entwurfsplanung für den zum Ausbau anstehenden Innerortsstraßen erstellt. Die Detailplanung wird dem Gemeinderat anhand von Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten vorgestellt und erläutert.

Wie bereits unter TOP 10 a) erläutert, wurden diese Informationen bereits in der Einwohnerversammlung den Einwohnern ausführlich präsentiert.

Die zugrunde liegenden Pläne sind der Niederschrift als Anlage zu TOP 10 beigelegt.

Es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## c) Festlegung des Bauprogramms

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Ausbau der Innerortsstraße „Zum Friedhof“-Achse 1- mit folgendem Bauprogramm:

### **Bauprogramm „Zum Friedhof“ -Achse 1-**

<b>Ortsgemeinde:</b>	<b>Plein</b>
<b>Straße:</b>	<b>„Zum Friedhof“ (Achse 1 gem. Entwurfsplanung)</b>
<b>Ausbauumfang:</b>	Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung der „Eifelstraße“ (K 21) bis in den Kreuzungsbereich der weiterführenden Wirtschaftswege entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing.-Büro Stra-tec, Wittlich. Er betrifft insb. das Grundstück Flur 5, Parz. 95/4 und Teilbereiche von Flur 5, Parz. 96 sowie Flur 15, Parz. 112/1.
<b>Ausbaustrecke:</b>	Die Ausbaulänge beträgt ca. 110 lfdm.
<b>Fahrbahn/Entwässerungsrinnen/Bordsteine/Randeinfassungen</b>	<u>I. Hauptverkehrsanlage „Zum Friedhof“</u> Vom Einmündungsbereich der „K 21“ bis ca. zur abgehenden Grundstücksgrenze des Anwesens „Zum Friedhof 3“ (ca. bei Stat. 0+080.00) beträgt die Gesamtverkehrsweite im Mittel ca. 5,77 m. Diese teilt sich in eine ca. 3,74 m breite, bituminös befestigte Fahrbahn und jeweils auf beiden Seiten ca. 0,33 m breite, 2-zeilig gepflasterte Entwässerungsrinne (Betonsteinpflaster) auf, welche jeweils mit einem Rundbord eingefasst wird.

	<p>Der Gesamtaufbau der Straße beträgt ca. 60 cm. Auf die Frostschuttschicht (ca. 42 cm) wird eine ca. 14 cm Asphalttragschicht sowie eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht aufgebracht.</p> <p>Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll die Linienführung und Höhenlage der Fahrbahn und der entsprechenden Hofflächen beibehalten werden.</p> <p><u>II. Bereich Wirtschaftsweg „Zum Friedhof“</u></p> <p>Der anschließende Wirtschaftswegebereich (ca. von Stat. 0+080.00 – 0+110.00) wird in der bestehenden Breite ausgebaut und gem. der Entwurfsplanung an die weiterführenden Wirtschaftswege angepasst. In Fahrtrichtung in die Straße „Zum Friedhof“ geht die Entwässerungsrinne auf der linken Seite in eine einzeilige Betonsteinpflasterrinne über, welche mit einem Rundbord eingefasst wird. Auf beiden Seiten folgt eine Angleichung der vorhandenen Grünflächen an die Fahrbahnflächen.</p>
<b>Gehweg/Versorgungstreifen/Randbereiche:</b>	<p>In Fahrtrichtung in die Straße „Zum Friedhof“ wird auf der rechten Seite bis ca. auf Höhe der abgehenden Grundstücksgrenze des Anwesens „Zum Friedhof 3“ (ca. bei Stat. 0+080.00) eine ca. 1,25 m breite Gehweganlage vorgesehen, welche zu den privaten Grundstücken hin mit einem Tiefbordstein eingefasst wird.</p> <p>Die unmittelbar angrenzenden Hof- und Nebenflächen werden an den ausgebauten Zustand der Straßenparzelle angepasst.</p>
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	<p>Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Straßenausbau zu überprüfen und ggfls. zu erneuern/zu erweitern</p>
<b>Grunderwerb:</b>	<p>Grunderwerb wird voraussichtlich nicht erforderlich.</p>
<b>Vermessung:</b>	<p>Während und nach Abschluss der Bauarbeiten sind voraussichtlich straßenbegleitende Vermessungsleistungen sowie eine Straßenschlussvermessung erforderlich.</p>
<b>Gebäudegutachten/Beweissicherung:</b>	<p>Für die Überprüfung evtl. straßenbaubedingter Beschädigungen an vorhandenen Bausubstanzen (Gebäude, Mauern, etc.) im Zuge der auszubauenden Verkehrsanlage soll vor und nach der Baumaßnahme eine Beweissicherung durch einen Gebäudegutachter durchgeführt werden.</p>
<b>Sonstiges:</b>	<p>Es sollen Möglichkeiten zur Verlegung einer hochwertigen Breitband-/DSL-Versorgung mittels Glasfasertechnik geprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich vorhandener Freileitungen werden vom betroffenen Versorgungsträger Überprüfungen durchgeführt, vorhandene Freileitungen erdzuverkabeln.</p> <p>Die Ausbauarbeiten sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis als</p>

	<p>Straßenbaulastträger der K 21 gemeinsam koordiniert und ausgeschrieben werden</p> <p>Mit den weiteren beteiligten Versorgungsträgern sind die Bauarbeiten im Vorfeld abzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat wird in der kommenden Sitzung über die Art des Bordsteins und der Rinne sowie über die Art und Farbe des Gehwegpflasters beraten und beschließen.</p>
--	---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm, der Erste Beigeordnete Günter Zelder sowie das Ratsmitglied Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Heinz Peter Schäfer.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Ausbau der Innerortsstraße „Eifelstraße“ (Seitenast) -Achse 3- mit folgendem Bauprogramm:

**Bauprogramm „Eifelstraße“ (Seitenast) -Achse 3-**

<b>Ortsgemeinde:</b>	<b>Plein</b>
<b>Straße:</b>	<b>„Eifelstraße“ – Seitenast (Achse 3 gem. Entwurfsplanung)</b>
<b>Ausbauumfang:</b>	Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung der „Eifelstraße“ (K 21) bis zwischen den privaten Hofflächen „Eifelstraße 27 und 29“ entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing.-Büro Stra-tec, Wittlich. Er betrifft insb. das Grundstück Flur 5, Parz. 105/4.
<b>Ausbaustrecke:</b>	Die Ausbaulänge beträgt ca. 40 lfdm.
<b>Fahrbahn/Entwässerungsrinnen/Bordsteine/Randeinfassungen</b>	Die Gesamtverkehrsbreite vom Einmündungsbereich bis zur abgehenden Grundstücksgrenze des Anwesens „Eifelstraße 31“ ca. bei Stat. 0+036.00 beträgt im Mittel ca. 4,00 m. Diese teilt sich in eine ca. 3,43 m breite, bituminös befestigte Fahrbahn und (in Fahrtrichtung in die Straße fahrend) auf der linken Seite in eine ca. 0,33 m breite, 2-zeilig gepflasterte Entwässerungsrinne (Betonsteinpflaster) auf, welche mit einem Rundbord eingefasst ist. Ca. von Stat. 0+036.00 bis zum Ende der Ausbaustrecke ca. bei Stat. 0+046.00 verläuft die bituminös befestigte Fahrbahn

	<p>aufgrund der katastermäßigen Straßenparzelle spitz zusammen.</p> <p>Der Gesamtaufbau der Straße beträgt ca. 60 cm. Auf die Frostschuttschicht (ca. 46 cm) wird eine ca. 10 cm Asphalttragschicht sowie eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht aufgebracht.</p> <p>Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll die Linienführung und Höhenlage der Fahrbahn und der entsprechenden Hofflächen beibehalten werden.</p>
<b>Gehweg/Versorgungstreifen/Randbereiche:</b>	<p>Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Größe bzw. Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) ist die Anlage eines Gehweges oder Versorgungstreifens nicht möglich.</p> <p>Die angrenzenden Hof- und Nebenflächen werden an den ausgebauten Zustand der Straßenparzelle angepasst.</p>
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	<p>Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Straßenausbau zu überprüfen und ggfls. zu erneuern/zu erweitern</p>
<b>Grunderwerb:</b>	<p>Grunderwerb wird voraussichtlich nicht erforderlich.</p>
<b>Vermessung:</b>	<p>Während und nach Abschluss der Bauarbeiten sind voraussichtlich straßenbegleitende Vermessungsleistungen sowie eine Straßenschlussvermessung erforderlich.</p>
<b>Gebäudegutachten/Beweissicherung:</b>	<p>Für die Überprüfung evtl. straßenbaubedingter Beschädigungen an vorhandenen Bausubstanzen (Gebäude, Mauern, etc.) im Zuge der auszubauenden Verkehrsanlage soll vor und nach der Baumaßnahme eine Beweissicherung durch einen Gebäudegutachter durchgeführt werden.</p>
<b>Sonstiges:</b>	<p>Es sollen Möglichkeiten zur Verlegung einer hochwertigen Breitband-/DSL-Versorgung mittels Glasfasertechnik geprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich vorhandener Freileitungen werden vom betroffenen Versorgungsträger Überprüfungen durchgeführt, vorhandene Freileitungen erdzuverkabeln.</p> <p>Die Ausbaurbeiten sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis als Straßenbaulastträger der K 21 gemeinsam koordiniert und ausgeschrieben werden</p> <p>Mit den weiteren beteiligten Versorgungsträgern sind die Bauarbeiten im Vorfeld abzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat wird in der kommenden Sitzung über die Art des Bordsteins und der Rinne sowie über die Art und Farbe des Gehwegpflasters beraten und beschließen.</p>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Ausbau der Innerortsstraße „Am Wiesenhang“ -Achse 4- mit folgendem Bauprogramm:

**Bauprogramm „Am Wiesenhang“ -Achse 4-**

<b>Ortsgemeinde:</b>	<b>Plein</b>
<b>Straße:</b>	<b>„Am Wiesenhang“ – (Achse 4 gem. Entwurfsplanung)</b>
<b>Ausbauumfang:</b>	Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung der „Eifelstraße“ (K 21) bei dem Anwesen „Eifelstraße 40“ bis in den Bereich der abgehenden Grundstücksgrenze des Anwesens „Am Wiesenhang 10“ entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing.-Büro Stra-tec, Wittlich. Er betrifft insb. das Grundstück Flur 4, Parz. 95/1 und ggfls. einen Teilbereich von Flur 6, Parz. 142/3.
<b>Ausbaustrecke:</b>	Die Ausbaulänge beträgt ca. 135 lfdm.
<b>Fahrbahn/Entwässerungsrinnen/Bordsteine/Randeinfassungen</b>	Die Gesamtverkehrsbreite variiert im Laufe der Ausbaustrecke zwischen ca. 3,00 m und 4,00 m. Diese teilt sich in eine ca. 3,00 m breite, bituminös befestigte Fahrbahn und (in Fahrtrichtung beim Anwesen „Eifelstr. 40“ in die Straße fahrend) auf der rechten Seite in eine ca. 0,33 m breite, 2-zeilig gepflasterte Entwässerungsrinne (Betonsteinpflaster) auf, welche mit einem Rundbord eingefasst ist. Auf der linken Seite wird die Fahrbahn mit einem Tiefbordstein eingefasst. Die Übergangsbereiche zwischen Tief- bzw. Rundbordstein und privaten Grundstücken sollen mit einer Läuferreihe aus Betonsteinpflaster angepasst werden. In Teilbereichen (z.B. bei Stat. 0+040.00) wird die Verkehrsanlage mit einer Winkelstützwand inkl. Absturzsicherung abgesichert; vorhandene Mauern sollen abgebrochen werden Der Gesamtaufbau der Straße beträgt ca. 60 cm. Auf die Frostschuttschicht (ca. 46 cm) wird eine ca. 10 cm Asphalttragschicht sowie eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll die Linienführung und Höhenlage der Fahrbahn und der entsprechenden Hofflächen beibehalten werden.
<b>Gehweg/Versorgungstreifen/Randbereiche:</b>	Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Größe bzw. Breite der öffentl. Verkehrsfläche) ist die Anlage eines Gehweges oder Versorgungstreifens nicht möglich. Die angrenzenden Hof- und Nebenflächen werden an den ausgebauten Zustand der Straßenparzelle angepasst.

<b>Straßenbeleuchtung:</b>	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Straßenausbau zu überprüfen und ggfls. zu erneuern/zu erweitern
<b>Grunderwerb:</b>	Grunderwerb wird voraussichtlich erforderlich.
<b>Vermessung:</b>	Während und nach Abschluss der Bauarbeiten sind voraussichtlich straßenbegleitende Vermessungsleistungen sowie eine Straßenschlussvermessung erforderlich.
<b>Gebäudegutachten/Beweissicherung:</b>	Für die Überprüfung evtl. straßenbaubedingter Beschädigungen an vorhandenen Bausubstanzen (Gebäude, Mauern, etc.) im Zuge der auszubauenden Verkehrsanlage soll vor und nach der Baumaßnahme eine Beweissicherung durch einen Gebäudegutachter durchgeführt werden.
<b>Sonstiges:</b>	<p>Es sollen Möglichkeiten zur Verlegung einer hochwertigen Breitband-/DSL-Versorgung mittels Glasfasertechnik geprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich vorhandener Freileitungen werden vom betroffenen Versorgungsträger Überprüfungen durchgeführt, vorhandene Freileitungen erdzuverkabeln.</p> <p>Die Ausbauarbeiten sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis als Straßenbaulastträger der K 21 gemeinsam koordiniert und ausgeschrieben werden</p> <p>Mit den weiteren beteiligten Versorgungsträgern sind die Bauarbeiten im Vorfeld abzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat wird in der kommenden Sitzung über die Art des Bordsteins und der Rinne sowie über die Art und Farbe des Gehwegpflasters beraten und beschließen.“</p>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Das Ratsmitglied Albert Schlösser hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Ausbau der Innerortsstraße „Eifelstraße“ (Nebenast) -Achse 5- mit folgendem Bauprogramm:

**Bauprogramm „Eifelstraße“ (Nebenast) -Achse 5-**

<b>Ortsgemeinde:</b>	<b>Plein</b>
<b>Straße:</b>	<b>„Eifelstraße“ (Nebenast) – (Achse 5 gem. Entwurfsplanung)</b>
<b>Ausbauumfang:</b>	Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung vor dem Anwesen „Eifelstraße 67“ (K 21) und endet an der südlichen Grundstücksgrenze des Anwesens „Im Schiffel 1“ entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing.-Büro Stra-tec, Wittlich. Die jeweiligen Einmündungsbereiche an die „Eifelstraße“ („K 21“) werden an die Planungen zum Ausbau der „K 21“ angepasst. Der Ausbau betrifft insb. das Grundstück Flur 6, Parz. 149/43.
<b>Ausbaustrecke:</b>	Die Ausbaulänge beträgt ca. 113 lfdm.
<b>Fahrbahn/Entwässerungsrinnen/Bordsteine/Randeinfassungen</b>	Die Gesamtverkehrsbreite orientiert sich am Bestand und beträgt im Mittel ca. 4,50 m. Diese teilt sich in eine ca. 4,00 m breite, bituminös befestigte Fahrbahn und (in Fahrtrichtung beim Anwesen „Eifelstr. 67“ in die Straße fahrend) auf der rechten Seite in eine ca. 0,33 m breite, 2-zeilig gepflasterte Entwässerungsrinne (Betonsteinpflaster) auf, welche zur Böschung hin mit einem Hochbord eingefasst ist. Auf der linken Seite wird die Fahrbahn zu den privaten Grundstücken hin mit einem Tiefbordstein eingefasst. Hinter dem Hochbordstein sollen die Bankette an die vorhandene Böschung angeglichen werden. Der Gesamtaufbau der Straße beträgt ca. 60 cm. Auf die Frostschuttschicht (ca. 46 cm) wird eine ca. 10 cm Asphalttragschicht sowie eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll die Linienführung und Höhenlage der Fahrbahn und der entsprechenden Hofflächen beibehalten werden.
<b>Gehweg/Versorgungstreifen/Randbereiche:</b>	Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Anlage eines Gehweges oder Versorgungstreifens nicht vorgesehen. Die angrenzenden Hof- und Nebenflächen werden an den ausgebauten Zustand der Straßenparzelle angepasst.
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Straßenausbau zu überprüfen und ggfls. zu erneuern/zu erweitern
<b>Grunderwerb:</b>	Grunderwerb wird voraussichtlich erforderlich.
<b>Vermessung:</b>	Während und nach Abschluss der Bauarbeiten sind voraussichtlich straßenbegleitende Vermessungsleistungen sowie eine Straßenschlussvermessung erforderlich.

<b>Gebäudegutachten/Beweissicherung:</b>	Für die Überprüfung evtl. straßenbaubedingter Beschädigungen an vorhandenen Bausubstanzen (Gebäude, Mauern, etc.) im Zuge der auszubauenden Verkehrsanlage soll vor und nach der Baumaßnahme eine Beweissicherung durch einen Gebäudegutachter durchgeführt werden.
<b>Sonstiges:</b>	<p>Es sollen Möglichkeiten zur Verlegung einer hochwertigen Breitband-/DSL-Versorgung mittels Glasfasertechnik geprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich vorhandener Freileitungen werden vom betroffenen Versorgungsträger Überprüfungen durchgeführt, vorhandene Freileitungen erdzuverkabeln.</p> <p>Die Ausbauarbeiten sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis als Straßenbaulastträger der K 21 gemeinsam koordiniert und ausgeschrieben werden</p> <p>Mit den weiteren beteiligten Versorgungsträgern sind die Bauarbeiten im Vorfeld abzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat wird in der kommenden Sitzung über die Art des Bordsteins und der Rinne sowie über die Art und Farbe des Gehwegpflasters beraten und beschließen.</p>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie die Ratsmitglieder Georg Metzen, Winfried Metzen und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Günter Zelder.

**d) Festlegung der Ausschreibung**

- **„Zum Friedhof“ – Achse 1**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die auszuführenden Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsanlage „Zum Friedhof“ (-Achse 1-) gemäß dem unter TOP 10 c) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordinierung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis Bernkastel-Wittlich als zuständigem Straßenbaulastträger gemeinsam mit dem Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) ausgeschrieben werden.

Im Leistungsverzeichnis der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuschreibenden Bauleistungen ist die Formulierung aufzunehmen, dass Pauschalangebote nicht zugelassen werden.

Die Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 und werden im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm, der Erste Beigeordnete Günter Zelder sowie das Ratsmitglied Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Heinz Peter Schäfer.

- **„Eifelstraße (Seitenast)“ – Achse 3**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die auszuführenden Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsanlage „Eifelstraße (Seitenast)“ -Achse 3- gemäß dem unter TOP 10 c) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordinierung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis Bernkastel-Wittlich als zuständigem Straßenbaulastträger gemeinsam mit dem Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) ausgeschrieben werden.

Im Leistungsverzeichnis der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuschreibenden Bauleistungen ist die Formulierung aufzunehmen, dass Pauschalangebote nicht zugelassen werden.

Die Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 und werden im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Enthaltungen: 1

- **„Am Wiesenhang“ – Achse 4**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die auszuführenden Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsanlage „Am Wiesenhang“ -Achse 4- gemäß dem unter TOP 10 c) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordinierung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis Bernkastel-Wittlich als zuständigem Straßenbaulastträger gemeinsam mit dem Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) ausgeschrieben werden.

Im Leistungsverzeichnis der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuschreibenden Bauleistungen ist die Formulierung aufzunehmen, dass Pauschalangebote nicht zugelassen werden.

Die Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 und werden im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Das Ratsmitglied Albert Schlösser hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Eifelstraße (Nebenast)“ – Achse 5**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die auszuführenden Arbeiten zum Ausbau der Verkehrsanlage „Eifelstraße (Nebenast)“ -Achse 5- gemäß dem unter TOP 10 c) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordination mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier bzw. dem Kreis Berncastel-Wittlich als zuständigem Straßenbaulastträger gemeinsam mit dem Ausbau der „Eifelstraße“ („K 21“) ausgeschrieben werden.

Im Leistungsverzeichnis der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuschreibenden Bauleistungen ist die Formulierung aufzunehmen, dass Pauschalangebote nicht zugelassen werden.

Die Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Veröffentlichung der Ausschreibung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 und werden im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5.4.1.0/0068.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie die Ratsmitglieder Georg Metzen, Winfried Metzen und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Günter Zelder.

**e) Erstellung von Gebäudegutachten**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Im jeweiligen Bauprogramm unter TOP 10 c enthalten.

Es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## **f) Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen noch keine Angebote zur Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen vor.

Der TOP wird daher auf der kommenden Tagesordnung behandelt.

Es ist keine Beschlussfassung möglich.

## **11. Benutzungsordnung Sportplatzgelände Vorlagen-Nr. 2022/39/024**

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Ortsgemeinde Plein ist Eigentümerin des Flurstücks Gemarkung Plein, Flur 3, Flurstück 18, 19, 21 (Sporthaus), 22, 23 (Sportplatz) sowie Teile von 24, 25 und 26.

Gemäß schriftlicher Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Plein und dem FSV Plein 1982 e.V. vom 06.08.1997 und der Ergänzungsvereinbarung vom 14.03.2005, überlässt die Ortsgemeinde Plein dem FSV Plein 1982 e.V. das Sportgelände bei Beachtung der Vorschriften des Sportförderungsgesetzes für Rheinland-Pfalz und dazu erlassener Richtlinien grundsätzlich unentgeltlich.

In dieser Vereinbarung vom 06.08.1997 wird unter Ziffer 12 folgendes ausgeführt:

„Die von der Ortsgemeinde erlassene Benutzungsordnung bildet die Grundlage für den gesamten Spielbetrieb auf der Sportanlage Die Einhaltung und Beachtung der Benutzungsordnung ist Verpflichtung für den jeweiligen Benutzer der Sportanlage einschließlich des Sportplatzgebäudes.“

Es wurde eine neue Benutzungsordnung erstellt, die als Anlage beigefügt ist.

Diese wurde mit den Vertretern des FSV Plein so abgestimmt und soll am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die vorliegende Benutzungsordnung.  
Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

- 12. Bauantrag zum Neubau eines Wochenendheims durch Aufstellung eines vorgefertigten Mobilheims auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 46/11 (Zum Otterbach)  
Vorlagen-Nr. 2022/39/012**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Zum Otterbach“ gesichert.

In der nachfolgenden Beratung beschäftigt sich der Rat hauptsächlich mit der Frage, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Prämisse, dass die Bebauungslinie der benachbarten Häuser (parallel zur Straße) beachtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

- 13. PV Freiflächenanlage - Grundsatzbeschluss Diskussion  
Vorlagen-Nr. 2022/39/018**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien wurden dem Gemeinderat 2020 mögliche Potentialflächen für die Errichtung von PV Freiflächenanlagen vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 10.05.2020 PV auf landwirtschaftlich genutzten Flächen generell keine Freiflächenphotovoltaik zuzulassen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und des

voranschreitenden Ausbaus von Photovoltaik in der gesamten VG soll dieser Grundsatzbeschluss erneut diskutiert werden.

Der Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat einen Ausbaukorridor von rd. 330 ha festgelegt. Diverse Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien zeigen, dass der Ausbaukorridor in den kommenden 2-3 Jahren ausgeschöpft sein wird. Landwirtschaftlich hochwertige Flächen sind grundsätzlich von der Bebauung durch PV ausgeschlossen.

Daher soll der gefasste Beschluss Vorlage 2020/39/004 entsprechend aufgehoben und der Ausbau entsprechend durch die Vorgaben der Ortsgemeinde geregelt werden.

Die Betroffenheit der Landwirtschaft, als auch die des Arten- und Naturschutzes, werden im Rahmen des Bauleitverfahrens analysiert, es bedarf hier keiner Vorabüberprüfung.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Beschluss Vorlage 2020/39/004 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

## **14. PV Freiflächenanlage Plein - Entscheidung Ausbaukorridor Vorlagen-Nr. 2022/39/019**

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Um am Ausbau der erneuerbaren Energien als Ortsgemeinde partizipieren zu können, soll ein möglicher Ausbaukorridor Seitens des Gemeinderates festgelegt werden.

Der zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung hatte 2020 auf Basis des damals noch nicht rechtskräftig beschlossenen Kriterienkataloges 3 mögliche Standorte für die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf der Gemarkung Plein erörtert.

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung müssen Anlagen heute eine Mindestgröße (je nach Entfernung zum Netzeinspeisepunkt) aufweisen. Die damals aufgezeigte Süd-West Anlage (siehe Anlage) würde heute nicht mehr in die direkte Betrachtung fallen, kann jedoch unter der Maßgabe zum Tragen kommen, dass auf dem Weg zum Netzeinspeisepunkt weitere Anlage (auf anderen Gemarkungen) mit angeschlossen werden können. Daher empfiehlt die Verwaltung die Fläche grundsätzlich vorerst nicht auszuschließen.

Im ersten Schritt soll der Gemeinderat entsprechend der Vorgaben durch den Kriterienkatalog der Verwaltung nachfolgende Flurstücke als grundsätzlich geeignet für die Belegung durch Photovoltaik erklären.

Flächenkulisse Nord-West:

- 2544-001-56
- 2544-001-57/1
- 2544-011-57/2

Flächenkulisse Süd-West:

- 2544-016-74 / 73 / 72 / 71 / 70 / 69 / 68 / 67 / 66 / 65 / 64 / 63 / 85

Flächenkulisse Ost:

- 2544-008-46/17
- 2544-008-47/17
- 2544-008-16
- 2544-009-3
- 2544-009-4/1

Der Gemeinderat hat nach wie vor die Entscheidungshoheit, auf welchen Flächen eine Anlage realisiert werden soll.

Im ersten Schritt muss entsprechend des Kriterienkataloges ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Im Anschluss an den Beschluss sollen Kontakte mit lokalen Projektierern aufgenommen und ein mögliches Umsetzungsszenario, sowie ein Verpachtungsmodell erarbeitet werden.

Dieses Szenario soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass nachfolgende Flurstücke - entsprechend der Vorgaben durch den Kriterienkatalog der Verwaltung - untersucht werden sollen. Danach verbleibende Flächen werden als grundsätzlich geeignet für die Belegung durch Photovoltaik erklärt.

Flächenkulisse Nord-West:

- 2544-001-56
- 2544-001-57/1
- 2544-011-57/2

Flächenkulisse Süd-West:

- 2544-016-74 / 73 / 72 / 71 / 70 / 69 / 68 / 67 / 66 / 65 / 64 / 63 / 85

Flächenkulisse Ost:

- 2544-008-46/17
- 2544-008-47/17
- 2544-008-16
- 2544-009-3

- 2544-009-4/1

Der Gemeinderat steht der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den nach Prüfung verbleibenden Grundstücken grundsätzlich positiv gegenüber. Der Rat hat nach wie vor die Entscheidungshoheit, auf welchen Flächen eine Anlage realisiert werden soll.

Ortsbürgermeister Bernd Rehm wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Beigeordneten Heinz Peter Schäfer und dem Ratsmitglied Rainer Speder, Gespräche mit lokalen Projektierern zu führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

#### **Sonderinteresse:**

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

## **15. Mitteilungen**

Im Rahmen des TOP 5 wurde der Rat über folgendes informiert:

- Die Weihnachtsbaumkultur soll durch den Harvester abgeholzt werden. Danach soll diese ev. neu bepflanzt werden. Das Anlegen einer Streuobstwiese scheidet aus, da unter Umständen auch der Flächennutzungsplan zu ändern wäre.
- die Kündigung der Kooperationsvereinbarung über das gemeinsame Vorgehen bei der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen zwischen Landesforsten und dem LBM
- Die Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung wurde vor dem Landgericht Mainz mit dem ergangenen Urteil vom 07.10.2022, Az.: 9 O 125/20, gegen das Land Rheinland-Pfalz abgewiesen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, von einem Berufungsverfahren vor dem OLG Koblenz ist auszugehen.
- dem möglichen Abholzen von Hainbuchen an Hängen der Lieser/Lambach zum Erwerb von Brennholz; auf Grund der hohen Unfallgefahr werden dort keine Lose vergeben.

Ortsbürgermeister Bernd Rehm macht folgende Mitteilungen unter Top 15:

- Am 30.11.2022 fand in der Unkensteinhalle ein Abstimmungsgespräch mit dem LBM statt. Danach soll nach Möglichkeit die Ausschreibung für den Ausbau der K 21 im Februar 23 erfolgen und die Submission im März, um dann noch im 1. Halbjahr mit dem Bau zu beginnen.
- Die Dienstleistung für den Grabaushub wird für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2025 ausgeschrieben. Insgesamt nehmen nur noch 20 Gemeinden an dieser Ausschreibung teil. Die Urnensargbestattung regelt die Gemeinde selber, bei Sargaushub ergeht eine Einzelfallregelung. Es wurde angefragt, ob dazu ein Vertrag erforderlich sei.

- Nachdem die Bauvoranfrage für das Grundstück in der Straße „Im Gassengarten 70“ positiv beschieden war, wurde jetzt auch der Bauantrag genehmigt.
- Nach Intervention des Landes Betrieb Mobilität (LBM) wurde für das Vorhaben auf dem Grundstück in der Straße „Am Reiberg 7“ ein Bauantrag für die Errichtung der Mauer eingereicht. Diese wurde letztlich als genehmigungsfähige Baumaßnahme angesehen.
- Nach § 15 Abs. 5 LBauO sind bauliche Anlagen, bei denen Blitzschläge leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen können, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen. Demnach muss die Blitzschutzanlage der Unkensteinhalle und des Kindergartens überprüft werden.
- Der Antrag auf einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung „Eifelstraße/Seitenweg Eifelstraße“ wurde generell abgelehnt. Laut Rückmeldung der SM soll, wenn in 2023 die K 21 nicht ausgebaut wird, die Haltelinie nach Überprüfung verlegt.
- Der Unfallschaden am Rondell „Im Gassengarten“ wurde durch die Gemeindearbeiter behoben. Die Schadenshöhe von 775,00 € beglich die Versicherung.
- Die Heizung der Unkensteinhalle wurde von der Firma Weishaupt überholt und Mängel beseitigt. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 548,35 €.
- In der Unkensteinhalle soll die Warmluftheizung erneuert werden, wozu Angebote eingeholt werden sollen.
- Der Jagdhaushaltsplan wurde am 19.11.2022 erstellt. Die Jagdgenossenschaft will die Verwaltungsgebühren von 20% (1.300,00 €) auf 10% (650,00 €) senken.
- Hinsichtlich des Ausbaus des Wirtschaftsweges „In der Schunk“ verbleiben nach Abzug der Jagdpacht beitragsfähige Aufwendungen von rd. 2.400,00 €. Diese werden aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Feld- und Waldwegen vom 19.12.2020 veranlagt.
- Im Ortsteil Reiberg laufen weiterhin die Planungen der Oberflächenentwässerung als auch eine Erneuerung der Wasserversorgung.
- Der Bauhof wurde vor einiger Zeit im Hinblick auf den Arbeitsschutz untersucht. Es ist ein Ersthelfer sowie ein Sicherheitsbeauftragter zu benennen. Auch ist das Multicar neben der TÜV-Abnahme jährlich einer Arbeitssicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Arbeitssicherheitsüberprüfung des Multicar durch die DEKRA ist erfolgt und kostete 72,50 €. Zwischenzeitlich ist ein Ersthelfer bestellt worden.
- Es kam zu erneuten Planoffenlage der Ortsgemeinde Flussbach im Rahmen des Bebauungsplanes „Messeberg – Sondergebiet Photovoltaik“. Da dieses Sondergebiet die Gemeinde Plein nicht tangiert, wurden keine Einwände geltend gemacht.
- Im Rahmen der 31. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Land sowie im Planverfahren zum „Sondergebiet Photovoltaik Dädeschuck, Fallschirbel und Hunsel“ der Ortsgemeinde Minderlittgen wurde die Gemeinde Plein um Stellungnahme gebeten. Da dieses Sondergebiet die Gemeinde Plein nicht tangiert, wurden keine Einwände geltend gemacht.
- Im Neubaugebiet „Auf Prinkheim“ wurden 3 Apfelbäume gepflanzt. Leider waren keine Pleiner Mostbirnen zu bekommen. Daher erfolgt eine Bepflanzung im kommenden Jahr.
- Am Gemeindetag am 01.10.2022 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:
  - Schneiden von Bäumen
  - Sammeln von Müll
  - Instandsetzung des Beets „Am Rauelsberg“ mit Neuanpflanzung
  - Ausbessern der Fahrdecke beim Stichweg
- Folgende Maßnahmen wurde am Gemeindetag nicht erledigt und sind somit noch offen
  - Reparatur von Pflastersteinen des Parkplatzes Unkensteinhalle
  - Das Setzen des Kanaldeckels an der Schutzhütte.

Die Instandsetzung des Daches des KITA-Waldhäuschens.

Das Streichen des Kühl- und Abstellraumes in der Leichenhalle.

- An der Schutzhütte sind einige Stangen faul, die erneuert werden müssen. Dabei wurde auch das Geröll hinter der Schutzhütte entfernt.
- An der Marienkapelle wurde an der Eiche das Schadloch instandgesetzt. Der Pilzbefall setzt der Eiche immer mehr zu, so dass diese irgendwann gefällt werden muss.
- Für die Unkensteinhalle wurden 4.193 Liter Öl getankt. Die Kosten belaufen sich auf 6.384,28 €. Für die Kita wurden 5.885 Liter Öl geliefert. Hier belaufen sich die Kosten auf 8.660,53€
- Der Dachüberstand der Kita wurde gestrichen.
- Für den Kindergarten muss ein neues Brandschutzkonzept erstellt werden. Laut Kostenvoranschlag ist hier mit einem Betrag von 3.000,00 € zu rechnen.
- Ortsbürgermeister Bernd Rehm wurde in den Beirat von Haus St. Anton aufgenommen.
- In der Unkensteinhalle wären die Fenster und Türen zu streichen.

## 16. Verschiedenes

- Um eine Photovoltaikanlage auf der KITA zu errichten, müsste das Dach erneuert werden. Auch die Statik bedarf der Überprüfung. Die reinen Materialkosten für die Dacherneuerung mit Sandwichplatten würden nach grober Schätzung auf rund 13000 Euro belaufen. Eine entsprechende Photovoltaikanlage amortisiert sich nach etwa 20 Jahren. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll darüber beraten werden.
- Es stellt sich die Frage, wer 2023 die Kirmes in Plein ausrichten soll.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Freischneiden des Wirtschaftsweges „Geich“ von den Grundstückseigentümern zu erfolgen hat.
- In der Schutzhütte wurde ein Wasserzähler installiert. Über die Abrechnung der Nebenkosten bei Benutzung der Schutzhütte muss noch beraten werden.
- Im Rahmen der Initiative „Aktiv vor Ort“ der Westenergie AG sollen Projektvorschläge erfolgen.
- Der Jugendraum wurde für seine Nutzung wieder freigegeben. Das Streichen der Decke des Jugendraumes wurde verneint.
- Ein erforderlicher privater Rückschnitt an der „alten Pleiner Mühle“ wurde durchgeführt.

Sitzungsende: 23:20 Uhr

.....  
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....  
Schriftführer Mathias Justen